

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-73/2004

Ratsbüro	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Hauptausschuss	30.11.2004	

Betreff:

Wahl eines Vertreters für den Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Bedburg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt Frau/Herrn _____ zur Vertreterin/zum Vertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Bedburg.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NW) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss; einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte.

Für die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden finden die allgemeinen Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NW Anwendung. Sie lauten wie folgt:

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

50181 Bedburg, den 15. Oktober 2004

Koehl
Stv. Leiter Ratsbüro

Brabender-Lipej
Leiterin Ratsbüro

Koerdt
Bürgermeister